

Hygieneplan des Romain-Rolland-Gymnasiums - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie (Aktualisierung vom 31.05.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Herr Müller (Sicherheitsbeauftragter), Herr Hoffmann (Schulleiter)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen</p>	<i>alle in eigener Verantwortung</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung</p> <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - steht im Eingangsbereich, in den WC und in ausgewählten Klassenräumen zur Verfügung 	<i>alle in eigener Verantwortung</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten 	– Wegwerftuch	<i>alle in eigener Verantwortung</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden		
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Alle bei Bedarf</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– keine Pflicht zum Tragen von MNS – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei schulischem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren #	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testung auf SARS-CoV-2 auf freiwilliger Basis				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	–	– keine Testung in der Schule	–	
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot/Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot: # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR-Test oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: # Bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen	– s. Infoblatt zur Absonderung in Sachsen Selbsttests werden nicht mehr zur Verfügung gestellt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden.		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der möglichen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Abstandsgebot	– alle Personen	– Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Pausen				
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – die Mensa gut lüften		<i>Beschäftigte der Schule Gourmetta</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung gestellt – Ersthelfer informiert		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schülerinnen und Schüler</i>
Unterweisungen				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Stadt Dresden		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- b) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- c) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- d) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- e) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 31.5.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

